

## Keine Entgelterhöhung bis Ende 2013!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die gestrige 3. Entgelttarifverhandlung fand in einer äußerst angespannten Situation statt.

Die Arbeitgeberseite verwies auf die defizitäre Situation im Werk Eilenburg.

Die Arbeitgeber sprachen von bestehenden organisatorischen Defiziten, die es zu verändern gilt. Das sehen auch wir so!!!

Die NGG-Tarifkommission argumentierte, dass das Unternehmen bzw. der Konzern über eine solide Ausgangsbasis verfüge, was auch von der Sachverständigen so dargelegt wurde.

Die bestehenden Probleme und Defizite sind nicht durch die Beschäftigten zu verändern. Bereits 2011 wurden aufgrund sich abzeichnender wirtschaftlicher Probleme Arbeitsplätze abgebaut.

Das bedeutet für die Beschäftigten:

- ♦ höheren Leistungsdruck
- ♦ mehr anfallende Arbeitsaufgaben sowie
- ♦ höhere Belastungen und stärkere Flexibilität für jeden.

**Das reicht den Arbeitgebern jedoch nicht! Sie fordern, dass die Entgelte bis Ende 2013 nicht erhöht werden.**

**Im Januar 2012 und 2013 soll es eine Einmalzahlung in Höhe von je 150 Euro geben.**

Seitens der Arbeitgeber wurde darauf verwiesen, dass Eure Entgelte die höchsten im Mineralbrunnenbereich Ost sind und somit 29 Monate keine tabellenwirksame Entgelterhöhung für die Beschäftigten zumutbar sind. Nur so kann Wettbewerbsfähigkeit hergestellt werden.

Die Tarifverhandlungen wurden ohne Festlegung eines neuen Termins unterbrochen.

**In einer öffentlichen Mitgliederversammlung werden wir Euch ausführlicher informieren und die weitere Vorgehensweise beraten (Einladung folgt).**

## 10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



**Tarifverträge...**  
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



**Unterstützung...**  
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



**Bildungsangebote...**  
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



**Mitgliederzeitung...**  
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



**Beratung...**  
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



**Rechtsschutz...**  
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



**Freizeitunfallversicherung...**  
falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



**Betriebsräte...**  
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



**NGG Plus...**  
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



**GUU/Fakulta...**  
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr\*.

\* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

## GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname \_\_\_\_\_  weiblich  
Vorname \_\_\_\_\_  männlich  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Beschäftigt als \_\_\_\_\_  
 gewerblich  angestellt  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Name des Betriebes \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Monatliches Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_ Tarifgruppe \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
Bank/Sparkasse/Postbank \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_